

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	15
Erster Teil	
Die geschichtliche Entwicklung der Straftatbestände Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei	17
Erster Abschnitt	
Die Entwicklung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Überblick	17
A. Das Römische Recht	17
B. Das Germanisch-Mittelalterliche Recht.....	19
C. Die Lehre der Italienischen Praktiker	20
D. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (<i>Constitutio Criminalis Carolina</i>) von 1532.....	22
E. Die Gesetzgebung nach der C.C.C. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts	25
F. Die Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.....	26
G. Zusammenfassung	31
Zweiter Abschnitt	
Die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	31
A. Die Gesetzgebung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	31
I. Der Codex Juris Bavarii Criminalis von 1751	31
II. Die Constitutio Criminalis Theresiana von 1768	32
III. Josephs II. Allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und derselben Bestrafung von 1787	33
IV. Die neue Bambergische peinliche Gesetzgebung von 1792 bzw. 1795	34
V. Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) von 1794	34
B. Die Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts	35
C. Zusammenfassung	37
Dritter Abschnitt	
Die Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871	37
A. Die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch	37
I. Das österreichische Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Übertretungen von 1803	38
II. Der Code Pénal von 1810.....	38

III. Die deutschen Partikulargesetzbücher seit dem Bayerischen Strafgesetzbuch von 1813	39
1. Das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813.....	39
2. Die Gesetzbücher der anderen deutschen Kleinstaaten.....	41
3. Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten von 1851	44
4. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern von 1861	46
B. Die Literatur des 19. Jahrhunderts bis zum Erlass des Reichsstrafgesetzbuches	47
I. Begünstigung als Form der Teilnahme	47
II. Die Begünstigung als „Nebenverbrechen“ bei <i>Sander</i>	49
III. Begünstigung als eigenständiges Delikt	50
C. Zusammenfassung.....	53
Vierter Abschnitt	
Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 und die Literatur nach Erlass des Reichsstrafgesetzbuchs	53
A. Das Reichsstrafgesetzbuch von 1871	54
I. Die Entstehung der Bestimmungen des Reichsrechts.....	54
II. Die Behandlung der Begünstigung und Hehlerei im Reichsstrafgesetzbuch	55
B. Die Literatur nach Erlass des Reichsstrafgesetzbuchs	58
I. Die Lehre von der Teilnahmenatur der Begünstigung nach 1871 ..	58
II. <i>Belings</i> Lehre von der Nachtäterschaft	60
III. Begünstigung und Hehlerei als selbständige Delikte	61
C. Zusammenfassung.....	62
Fünfter Abschnitt	
Die Umgestaltung des 21. Abschnitts des Strafgesetzbuches durch das EGStGB vom 2.3.1974 und die weitere Entwicklung.....	63
A. Die Umgestaltung des 21. Abschnitts des Strafgesetzbuches durch das EGStGB vom 2.3.1974	63
B. Einführung des Tatbestandes der Geldwäsche, § 261	64
Zweiter Teil	
Die Abgrenzung zwischen den Anschlussdelikten Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei und der Beihilfe zur Vortat	65
Erster Abschnitt	
Der Meinungsstand zur Abgrenzung zwischen Beihilfe zur Vortat (§ 27) und den Anschlussdelikten Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei... 66	66
A. Die Abgrenzung zwischen Begünstigung (§ 257) und Beihilfe zur Vortat.....	66
I. Bedeutung der Abgrenzung.....	66

II. Die Abgrenzung	68
1. Hilfeleistungen vor Vollendung der Haupttat	69
2. Hilfeleistungen nach Beendigung der Vortat	71
3. Hilfeleistungen zwischen Vollendung und Beendigung.....	72
a. Willensrichtung des Hilfeleistenden als maßgebliches Kriterium	73
b. Bis zur Beendigung nur Beihilfe	75
c. Keine Beihilfe nach Tatvollendung.....	76
III. Zusammenfassung	77
B. Die Abgrenzung zwischen Strafvereitelung (§ 258) und Beihilfe zur Vortat.....	78
I. Bedeutung der Abgrenzung.....	78
II. Die Abgrenzung	80
1. Handlungen vor Vollendung der Haupttat	80
2. Handlungen nach Beendigung der Vortat	82
3. Handlungen zwischen Vollendung und Beendigung	82
III. Zusammenfassung	84
C. Die Abgrenzung zwischen Hehlerei (§ 259) und Beihilfe zur Vortat.....	84
I. Bedeutung der Abgrenzung.....	85
II. Die Abgrenzung	85
1. Grundsatz	86
2. Sonderfall: Zusammenfallen der deliktischen Erlangung der Sache und der Hehlerei.....	87
III. Zusammenfassung	88
Zweiter Abschnitt	
Eigener Lösungsvorschlag zur Abgrenzung von Beihilfe zur Vortat und den Anschlussdelikten Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung.....	88
A. Die Abgrenzung von Beihilfe zur Vortat und den Anschlussdelikten im Zeitraum zwischen Vollendung und Beendigung der Haupttat.....	89
I. These	89
II. Begründung	89
III. Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung bei der Frage der Abgrenzung von Beihilfe zur Vortat und Anschlusstaten.....	94
IV. Übertragung der Lösung auf die verschiedenen Deliktsgruppen	99
1. Dauerdelikte	100
2. Tatbestände mit einer Vielzahl von Einzelakten und Delikte mit iterativer Handlungsstruktur.....	102
3. Delikte mit vorverlegtem Vollendungszeitpunkt	104
a. Absichtsdelikte	104

aa. Unvollkommen zweiaktige Delikte	105
bb. Kupierte Erfolgsdelikte.....	107
b. Gefährdungsdelikte.....	109
4. Die Fälle der fortgesetzten Handlung.....	111
5. Ergebnis	113
V. Abgrenzung in den Fällen, in denen ausnahmsweise nach Vollendung der Vortat Beihilfe möglich ist	113
1. Abgrenzung nach Kausalitätsaspekten	114
2. Abgrenzung auf Konkurrenzebene.....	117
VI. Zusammenfassung	120
VII. Lösung der Beispieldfälle	121
B. Die Abgrenzung von Beihilfe zur Vortat und den Anschlusstaten bei Hilfeleistungshandlungen vor Vollendung der Haupttat.....	125
I. Verwirklichung der Anschlusstaten durch Handlungen vor Vollendung der Haupttat	126
1. Verwirklichung von § 257 und § 258 durch Handlungen vor Vollendung der Haupttat?.....	126
a. Vereinbarkeit mit dem Wortlaut der §§ 257, 258	128
aa. § 257.....	128
bb. § 258.....	129
b. Die Schutzgüter der §§ 257, 258	129
aa. § 257.....	130
bb. § 258.....	130
c. Ergebnis	131
2. § 259 und Handlungen vor Vollendung der Haupttat	131
a. Vereinbarkeit mit dem Wortlaut des § 259	132
b. Vereinbarkeit mit dem Schutzgut des § 259	133
II. Die Abgrenzung zur Beihilfe zur Haupttat	134
Schlussbetrachtung.....	137
Literaturverzeichnis	139